

Verhalten bei positivem Schnelltest bei Ihrem Kind

Sehr geehrte Eltern,

das Gesundheitsamt hat aufgrund der hohen Inzidenz nicht mehr die Möglichkeit, alle Eltern einzeln anzurufen, wenn bei Ihrem Kind ein positives Schnelltest-Ergebnis festgestellt wird. Daher auf diesem Wege die wichtigsten Informationen.

Bitte vereinbaren Sie **EIGENSTÄNDIG** einen Termin für einen Bürgertest in einem zertifizierten Bürgertestzentrum.

Alternativ ist eine Testung beim Kinder oder Hausarzt möglich.

Folgendes ist wichtig zu wissen:

- **wenn der zertifizierte Schnelltest negativ ist:**
 - darf Ihr Kind am nächsten Tag wieder in die Schule
 - Das Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.

- **wenn der zertifizierte Schnelltest positiv ist:**
 - Das positiv getestete Kind ist automatisch für 10 Tage in Quarantäne (§ 14 Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022).
 - Die AHA-Regeln sollten während der Quarantäne innerhalb der Familie altersangepasst angewendet werden.
 - Automatisch sind **ALLE Haushaltsangehörigen ebenfalls für 10 Tage** in Quarantäne (§ 15 Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022).

Ausnahme:

Personen, die frisch geimpft oder genesen (innerhalb der letzten 3 Monate) oder geboostert sind UND keine Beschwerden haben, müssen nicht in Quarantäne.

Wichtig:

Auch wenn keine Quarantäne notwendig wird, ist es besonders wichtig, dass diese Haushaltsangehörigen bei Kontakt mit anderen Personen die AHA – Regeln konsequent umsetzen und idealerweise eine FFP2 – Maske tragen.

- **Alle Haushaltsangehörigen** (auch Geimpfte und Genesene) vereinbaren sich **EIGENSTÄNDIG** einen Termin zum Bürgertest in einem zertifizierten Schnelltestzentrum (oder beim Hausarzt).
- **Geschwisterkinder** gehen ebenfalls für 10 Tage in Quarantäne, am Ende der Quarantäne ist kein weiterer Test notwendig.

- **WICHTIG:** Sobald ein Angehöriger Beschwerden entwickelt (egal ob geimpft oder genesen oder negativer Test), muss er sich selbst isolieren und einen weiteren Bürgertest durchführen.

- **Freitestung:**
 - Das positiv getestete Kind hat die Möglichkeit, sich frühestens am Tag 7 „freizutesten“ (Bürgertest), wenn das Kind mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr hat.
Der an Tag 7 durchgeführte Test muss NEGATIV sein, um die Quarantäne verlassen zu können.
Das Ergebnis des Tests muss der Schule vorgelegt werden.
 - Geschwisterkinder können sich ebenfalls freitesten, frühestens ab Tag 5, mittels eines negativen Bürgertests, **SOLANGE** das Geschwisterkind keine Symptome hat.
Das Ergebnis ist ebenfalls der Schule vorzulegen.

Eine gesonderte Quarantäneverfügung wird nicht ausgestellt. Der positive Befund gilt nach § 14 und § 15 der Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022 als Nachweis für die Schule und/ oder den Arbeitgeber (bei Eltern, die ihre Kinder bis einschl. dem 12. Lebensjahr betreuen müssen).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ihr Gesundheitsamt Heinsberg